

Allgemeine Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Schlieben gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Vollstreckung von Forderungen

Verantwortlicher

Amt Schlieben
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
amt-schlieben@t-online.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Das Amt Schlieben ist selbst Vollstreckungsbehörde und vollstreckt eigene und fremde öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Geldforderungen durch Innendienstmitarbeiter und eine Vollstreckungsdienstkraft im Außendienst. Aus der rechtlichen Verpflichtung heraus werden personenbezogene Daten des Schuldners direkt erhoben oder ggf. bei anderen Behörden gemäß § 4 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg) im Rahmen der Vollstreckungshilfe ermittelt oder anderen Behörden übermittelt. Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 (1) lit. e DS-GVO, Art. 20 (3) Grundgesetz (GG), § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG), §§ 17, 21, 22, 25 VwVGBbg und § 93 Abgabenordnung.

Daten, die verarbeitet werden

Anrede, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Telefonnummer, Sterbedatum, Geburtsort, Bankverbindung, derzeitiger Arbeitgeber, Einkommensverhältnisse, Eigentumsverhältnisse, Beitragsnummer, offene Forderungen, Kfz-Kennzeichen.

Speicherdauer

Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre für abgeschlossene Verfahren und dreißig Jahre für offene Verfahren.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die Mitarbeiter/innen für das Vollstreckungswesen und im Rahmen der Zuständigkeit in den einzelnen Fachbereichen. Personenbezogene Daten können externen Stellen und Behörden offengelegt werden. Externe Stellen und Behörden sind u. a. Gerichte, Krankenkassen, Schufa, Justizverwaltung (zur Abnahme der Vermögensauskunft) und andere Vollstreckungsbehörden (im Wege der Vollstreckungshilfe nach § 4 VwVGBbg). Eine Offenlegung der Daten ist auch ggü. den Gläubigern, sonstigen Dritten oder Drittschuldnern möglich.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland kann in Ausnahmefällen erfolgen.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung gemäß Art. 7 (3) DS-GVO

Wenn Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, haben Sie nach Art. 7 (3) DS-GVO ein Recht diese zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Vereinbarung nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO

Die Pflicht der Bereitstellung ergibt sich aus § 21 (2) VwVGBbg. Werden die Daten nicht bereitgestellt, können Zwangsmittel nach §§ 27 ff. VwVGBbg eingesetzt werden.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte:

Amt Schlieben
Frau Volkmann
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
Tel.: 035361/356-27
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de